



**Niederschrift
zur 13. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 22.02.2022
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2022
- 3 05 - 17 0566/2022 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 64/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest Anhörungsverfahren, 3. Deckblatt";
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Geschwindigkeitsmessung Reekscher Weg/Schafsweg;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
 - 4.2 Offenlage Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, PFA 3.4, Anhörungsverfahren, 1. Deckblatt;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
 - 4.3 Online-Konsultation Planfeststellungsverfahren Neubau der B 8n;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
 - 4.4 Geschwindigkeitsmessung Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
 - 4.5 Dorfplatz Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
 - 4.6 Parksituation Merowinger Straße (zwischen 's Heerenberger Straße und Hubert-Fink-Straße), Anfrage im ASE 20.04.2021;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
 - 4.7 Einhaltung von Corona-Regeln im Friseurladen Kaßstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 5 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Dr. Matthias Reintjes
Herr Sven Westhoff

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Bernd Schoppmann

als Vertreter für Mitglied Atas

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Steffen Straver

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Jansen

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Jens Bartel
Herr Raoul Schwarz
Herr Tim Terhorst

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und den Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht gestellt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Vorsitzender Jansen entschuldigt den Ortsvorsteher von Praest, Herrn Meyer. Dieser ist aus privaten Gründen verhindert. Herr Meyer hat ihm gegenüber bekundet, dass er mit der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein in der vorliegenden Form einverstanden ist.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2022

Zur vorgelegten Niederschrift werden seitens der anwesenden Ausschussmitglieder keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 64/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest Anhörungsverfahren, 3. Deckblatt"; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 0566/2022**

Herr Bartel erläutert die Vorlage. Die marginalen Änderungen in der Planung betreffen in erster Linie die Wasserrahmenrichtlinie. Die DB AG hat die Planung dahingehend überprüft und im Ergebnis ist festgestellt, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser hat. Weiter wurde in der Planung die Längsneigung der Unterführung Praestsches Feld und Broichstraße verändert. Diese beiden Unterführungen werden künftig unter der Bahnstrecke hergeführt. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadt Emmerich am Rhein wurde festgestellt, dass der damalige Rad- und Fußweg zu steil war. Die Anpassung sieht nunmehr so aus, dass der künftige Nebenweg zur Straße maximal 6 % Neigung hat, damit er als barrierefrei gilt. In dem Zusammenhang wurde die Planung ferner dahingehend aktualisiert, dass nur noch ein reiner Gehweg geplant ist. Nach Straßenverkehrsordnung darf man keinen gemeinsamen Rad- und Fußweg mehr beschildern. Es fehlt somit der wichtige Radweg. Aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein ist dies natürlich nicht gut. Die Kommune ist gerade dabei, den Radverkehr zu stärken und die Nutzung dieser Unterführung nur als Gehweg ist kontraproduktiv. Die Stadt Emmerich am Rhein wird dies in ihrer Stellungnahme bemängeln und fordern den Geh- und Radweg.

Mitglied Bartels teilt für seine Fraktion mit, dass man der Stellungnahme zustimmt. Jedoch weist er darauf hin, dass in der Stellungnahme auf der Seite 2, Absatz 2, ein getrennter Geh- und Radweg gefordert und nicht gewünscht wird.

Auch Mitglied Dr. Reintjes teilt für seine Fraktion mit, dass man der Stellungnahme zustimmt. Die Streichung des Radweges allerdings findet keine Zustimmung und geht an einer modernen Planung vorbei. Im Planfeststellungsverfahren sollte darauf gedrängt werden, dass die Planung mit Radverkehr geplant werden sollte.

Nunmehr meldet sich Mitglied ten Brink zu Wort.

Die Stadt Emmerich am Rhein hatte im 2. Deckblattverfahren gefordert, dass der Radweg in den Eisenbahnüberführungsbauwerken mind. 4,50 m breit wird, da dort

ein 2-Richtungsverkehr stattfindet. Die Planung der DB AG sieht grundsätzlich nur 3 m Breite vor. Die nunmehrige Planung der DB AG sieht vor, dass die Radfahrer auf der Straße am Verkehr teilnehmen. Allerdings gibt es auf der Straße keinen ausgewiesenen Radweg. Die abgegrenzten Streifen (wie Goebelstraße) sind Schutzstreifen, die keinen Radweg darstellen und werden auch nicht mit dem entsprechenden Verkehrszeichen ausgewiesen. Nach einer neuen Rechtsprechung hat ein Autofahrer, der einen Radfahrer überholt, einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten; bedeutet also insgesamt 3 m für beide Straßenseiten. Für den Gegenverkehr benötigt man ebenfalls 3 m. Die geplante Straßenbreite beträgt 7,50 m, so dass nur noch 1,50 m zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass kein Radfahrer dort fahren wird. Die Ausweisung von Schutzstreifen stellen aus Sicht der CDU-Fraktion keine gute Lösung dar. Seine Fraktion wünscht den gemeinsamen Rad-/Fußweg, möglicherweise auch nur einseitig.

Beim Bauwerk Praestsches Feld sind die Neigungen nördlich der Bahn noch erträglich; die Straßenneigung beträgt 5,6 % und die Gehwegneigung beträgt 3,0 %. Auf der Südseite der Bahn beträgt die Neigung jedoch 8 % für Radfahrer. Da sich der Übergang Broichstraße am Anfang des Ortsteiles befindet, liegt die ganze Verkehrsbelastung (Autos und Radfahrer) auf dem Praestschen Feld.

Für die Stadt Emmerich gibt es einen Verlust dadurch, dass die von-der-Recke-Straße von der DB AG aus dem 2. Deckblattverfahren herausgenommen wurde. Diese muss nach Auffassung der CDU für die Gesamtlösung Praest wiederaufgenommen werden. Für den Ortsteil Praest gibt es nur 2 Bauwerke. Das geplante 3. Bauwerk ist die EÜF Sulenstraße, die nur für die Bahn für den Haltepunkt Praest sinnvoll ist.

Betrachtet man den Haltepunkt Praest kommen weitere Überlegungen. Jeder Haltepunkt sollte über Park-and-Ride verfügen, um Fahrzeuge entsprechend abzustellen. In der Planung der DB AG ist dieser Umstand nicht berücksichtigt. Die Planungen sehen lediglich südlich der Bahn 2 Zugänge zum Bahnsteig vor (1 Zugang aus der Sulenstraße und am Ende des Bahnsteigs eine Zuwegung in Richtung Raiffeisenstraße). Ein Bürger, der mit dem Zug aus Duisburg kommt und in Praest aussteigt, muss einen Umweg in Kauf nehmen, um zum Parkplatz zu kommen. Es fehlt eine Querverbindung (evtl. Treppenanlage) südlich und nördlich der Bahn in Höhe des Praestschen Feldes für die Fußgänger.

Im Gesamtprozedere stört ihn, dass die DB AG ohne Rücksprache das Kreuzungsbauwerk EÜF von-der-Recke-Straße herausgenommen hat. Es gab eine gute Lösung, wo sich aber ein Anlieger beschwert hat und die Politik dem gefolgt ist. Auch die DB AG hat in seiner Planung diese Problematik gesehen. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Lösung technisch nicht gebaut werden konnte. Die Parallelrampen zum Gleis an der von-der-Recke-Straße können nicht gebaut werden.

Es wäre also zu überlegen, ob man die von der DB AG unterstützte Variante annimmt und die EÜF auf einer Fläche in der von-der-Recke Straße realisiert, welche im Eigentum der DB AG steht.

Herr Bartel erklärt, dass die Anregungen zur von-der-Recke Straße und zur Anbindung des Bahnhaltepunktes Praest bereits in der Stellungnahme zum 2. Deckblattverfahren eingebracht worden sind. Verfahrenstechnisch bringt es nichts, dies nochmal schriftlich zu fixieren. Jedoch gibt er ihm hinsichtlich der Längsneigung im Bereich Praestsches Feld recht. Da nur noch ein Gehweg geplant ist wird der Radfahrer gezwungen, sein Fahrrad zu schieben oder auf der Straße zu fahren, die in südliche Richtung eine 8%ige Steigung hat. Zur Untermauerung der städtischen Stellungnahme möchte die Stadt Emmerich am Rhein die Textpassage von Mitglied ten Brink mitaufnehmen.

Mitglied Baars teilt für die SPD mit, dass man sich der Verwaltungsvorlage anschließt. Er begrüßt, dass die Thematik der 8 %igen Steigung mit aufgenommen wird. Er geht nochmals auf die Vorlage ein, wo sich die Verwaltung auf die Leitlinien der AGFS bezieht. Auf der einen Seite wird gesagt, dass auf der verkehrsträchtigen 's Heerenberger Straße die Benutzungspflicht des Radweges für Radfahrer aufgehoben wird, aber auf der anderen Seite beruft man sich gemäß den Leitlinien des AGFS auf einen Geh-/Radweg.

Herr Bartel erklärt, dass die AGFS sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer zuständig ist. In den Bereichen, wo die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wurde hat der Radfahrer die Entscheidung zu treffen, ob er auf dem Gehweg oder der Straße fahren möchte. Damit kommt man den motorisierten Fahrrädern entgegen, um zum einen die Fußgänger zu entlasten und zum anderen dem Radfahrer mehr Raum zu geben.

Mitglied Kaiser begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen abstimmen.

Die Verwaltung wird die Stellungnahme entsprechend der gemachten Äußerungen ergänzen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Geschwindigkeitsmessung Reekscher Weg/Schafsweg; hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass nach Auswertung des aufgestellten Smileys sowohl die Kfz-Stärke als auch die gefahrene Geschwindigkeit völlig im Rahmen liegt und keine Mehrbelastung durch den Umleitungsverkehr zu erkennen ist.

4.2. Offenlage Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, PFA 3.4, Anhörungsverfahren, 1. Deckblatt; hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass das 1. Deckblattverfahren für den PFA 3.4 Emmerich-Hüthum in der Zeit vom 01.03. bis einschl. 31.03.2022 stattfindet. Auch hier muss Ende März ein entsprechender Ratsbeschluss vorliegen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, am 22.03.2022 eine Sitzung des ASE mit anschließender Sitzung des HFA und Rates stattfinden zu lassen.

**4.3. Online-Konsultation Planfeststellungsverfahren Neubau der B 8n;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Erörterungstermin zum strassenrechtlichen Planfeststellungsverfahren Neubau der B 8n Elten (bergfußnahe Lösung oder modifizierte Gleisbettvariante) nicht stattfindet, sondern im Rahmen einer Online-Konsultation nach Planungssicherungsgesetz in der gleichen Zeit wie das 1. Deckblattverfahren zum PFA 3.4 erfolgt.

Auch hier muss ein entsprechender Ratsbeschluss hergeleitet werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, am 22.03.2022 eine Sitzung des ASE mit anschließender Sitzung des HFA und Rates stattfinden zu lassen.

Mitglied Gerritschen führt aus, dass die Einwender gegen das Verfahren einen individualisierten Zugangscodes erhalten haben, um an der Anhörung teilnehmen zu können. Hiergegen regt sich Widerspruch. Er ist der Meinung, dass die Anhörung auch öffentlich und präsent durchgeführt werden soll, da die Coronamaßnahmen mittlerweile gelockert wurden und eine Anhörung mit Präsent durchaus durchführbar ist. Er fragt, ob die Verwaltung eine Möglichkeit sieht, einen Widerspruch gegen die Online-Konsultation einzulegen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die von der Bezirksregierung Düsseldorf die Möglichkeit nach dem Plansicherungsgesetz besteht und auch entsprechend genutzt wird. Er macht deutlich, dass die Stadt Emmrich am Rhein gut beraten ist, die Stellungnahme abzugeben. In dieser Stellungnahme wird auch auf der Verfahren als solches Bezug genommen und das Verfahren anmerken. Er rät davon ab, auf die Stellungnahmen zu verzichten. Im Verfahren ist es wichtig, seine Position zu behalten und dafür ist es wichtig, die Stellungnahme abzugeben.

**4.4. Geschwindigkeitsmessung Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer**

Mitglied Brouwer fragt auf Nachfrage des Ortsvorstehers an, ob die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen für den Ortsteil Dornick zur Verfügung gestellt werden können. Die Verwaltung sagt zu, die Auswertungen zur Verfügung zu stellen.

**4.5. Dorfplatz Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars berichtet, dass nach seinen Informationen geplant sei, auf dem Dorfplatz Dornick eine Defistation zu installieren. Es sollte überlegt werden, ob in diesem Zug auch gleichzeitig eine Ladestation für E-Pedelecs und E-Bikes installiert wird. Ferner wurden in letzter Zeit vermehrt Wohnmobile auf dem Platz gesichtet, die auch dort übernachtet haben. Daher sollte überlegt werden, eine Entsorgungsstation für Wohnmobile einzurichten.

Herr Bartel erklärt, dass die vorgeschlagenen Einrichtungen Geld kosten, welches nicht im Haushalt steht. Er bittet darum, einen Antrag für die nächste Haushaltsplanberatung zu stellen, wo politisch über den Vorschlag entschieden wird.

4.6. Parksituation Merowinger Straße (zwischen 's Heerenberger Straße und Hubert-Fink-Straße), Anfrage im ASE 20.04.2021; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Einrichtung mehrerer Parkflächen auf der Merowinger Straße und Aufstellung des Schildes für halbseitiges Parken.

Herr Bartel teilt mit, dass die Anordnung erfolgt ist. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Wetters derzeit noch keine Umsetzung stattfinden konnte.

4.7. Einhaltung von Corona-Regeln im Friseurladen Kaßstraße; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars führt aus, dass im hinteren Bereich der Kaßstraße auf der linken Seite ein Friseurladen ansässig ist. Vermehrt ist ihm aufgefallen, dass neben den 3 Bediensteten und den 3 Kunden, welche bedient werden, auch noch viele weitere Kunden im Wartebereich warten. Aufgrund der Corona-Situation sollte die Situation überprüft werden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt um 17.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 24. Februar 2022

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin